

Militärischer Verladebahnhof im Gewerbepark Breisgau

"Betriebsanweisung"



**Betriebsanweisung für den privaten nichtöffentlichen
Gleisanschluss**

des

**Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau
Militärischer Verladeanlage
betrieben durch die Gewerbepark Breisgau GmbH
Max-Immelmann-Allee 16
FlSt.Nr. 5924/62, Gemarkung Eschbach**

**an das nicht-öffentliche Anschlussgleis des
Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau**

Anschließer: Zweckverband Gewerbepark Breisgau
betrieben durch die Gewerbepark Breisgau GmbH
Hartheimer Straße 12, 79427 Eschbach
Tel. 07634 5108 – 0
E-Mail: info@gewerbepark-breisgau.de

Mitbenutzer 1: Bundesrepublik Deutschland (Bundeswehr)
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der
Bundeswehr – Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart -
Postfach 105261, 70045 Stuttgart

Deutsch-Französische Brigade
Robert-Schumann-Kaserne
Kinzigstraße 2, 79379 Müllheim

Mitbenutzer 2: Gesellschaft Abfallwirtschaft Breisgau mbH (GAB)
 Stadtstraße 2, 79104 Freiburg

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Beschreibung des Gleisanschlusses
- 2 Durchführen der Bedienung
- 3 Auftragsabwicklung im Anschluss
- 4 Aufgaben des Anschliebers
- 5 Zusätzliche Aufgaben des Anschliebers
- 6 Zusätzliche Aufgaben des Mitbenutzers

1 **Beschreibung des Gleisanschlusses**

1.1 Der Anschluss grenzt an das Privatgleis des Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau vor der Weiche 1 mit Beginn des Grundstücks FlSt. Nr. 5924/62 entsprechend der farbigen Darstellung im beigefügten Lageplan (s. Anlage 1)

1.2 *Gleisanlagen und ihre Nutzung*
 (s. Anlage 1)

Gleis:		Nutzlänge in m:	Nutzung:	Neigungs- verhältnisse	Nutzer:
1	WE 2 – Prellbock	202 m	Ladegleis	1 : ∞	EVU
2	W 3 – Prellbock	214 m	Ladegleis	1 : ∞	EVU
3	W 3 – Prellbock	244 m	Ladegleis	1 : ∞	EVU

Weichen:

Weichen-Nr.	Betätiger:	Art der Bedienung:	Bauform:
2	EVU	ortsgestellt	EW 49-190-1:9-r-H
3	EVU	ortsgestellt	EW 49-190-1:9-r-H
4	EVU	ortsgestellt	EW 49-190-1:9-r-H
5	EVU	ortsgestellt	EW 49-190-1:9-r-H

Gleissperren (s. Anlage 3)

Gleissperre-Nr.	Betätiger:	Art der Bedienung:	Bauform:
Bremsprellbock in Gleis 1 mit Zughaken	EVU	ortsgestellt	Rawie
Bremsprellbock in Gleis 2 mit Zughaken	EVU	ortsgestellt	Rawie
Bremsprellbock in Gleis 3 mit Zughaken	EVU	ortsgestellt	Rawie

1.3 Aufbewahrung Weichenschlüssel und Sicherungsmittel

- entfällt –

1.4 Bedienungsbereich

Die Anschlussgrenze für die militärische Verladeanlage befindet sich unmittelbar nach der Weiche 1 des Zweckverbandes und ist im Gelände gekennzeichnet.

Der Bedienungsbereich erstreckt sich über die gesamte militärische Verladeanlage mit den einzelnen Ladestellen.

1.5 Halbmesser der Gleise mit weniger als 150 m

- entfällt –

1.6 Signalanlagen

- entfällt -

1.7 Bahnübergänge

- entfällt-

1.8 Oberleitungsanlagen

- entfällt –

1.9 Sonstige betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses

Ladestraße neben Gleis 1 und Verladerampe an Gleis 2 u. 3 zum Umschlag von Fahrzeugen, Containern und militärischem Gerät

1.10 Brücken, Durchlässe

- entfällt -

1.11 Telekommunikationsanlagen

- entfällt -

1.12 Einfriedungen und Tore

Im Osten nach Weiche 1 sowie im Westen zur Max-Immelmann-Allee befinden sich Tore, wovon alle Beteiligten einen Schlüssel erhalten.

1.13 Beleuchtung und Lage der Schalter

Die Verladerampe ist mit einer Beleuchtungsanlage ausgestattet. Der Schlüsselschalter befindet sich links am Schaltschrank und kann mit dem Zentralschlüssel betätigt werden.

1.14 Betriebseinschränkungen

Eine Rangierfahrt darf ohne Triebfahrzeug höchstens 325 m lang sein. Bei einer Rangierfahrt von über 240 m müssen die Züge im Verladebahnhof geteilt werden, damit das Stammgleis frei befahrbar ist.

1.15 Verladeeinrichtungen

Ladestraße und Verladerampe

1.16 Notfallmanagement

Dieses wird im Verladegleis verantwortlich vom jeweiligen Nutzer wahrgenommen. Er verständigt die Notfallmeldestelle der beteiligten EVU und trägt die Verantwortung für die Auswahl, Bestellung und den Einsatz der Notfalltechnik.

2 Durchführen der Bedienung

- 2.1 Die Nutzung durch das Militär wird den Beteiligten (Gewerbepark und GAB) mindestens 48 Stunden vor der Nutzung schriftlich angekündigt und hat vor allen anderen Nutzungen Vorrang. Militärische Nutzungen sind 4 mal pro Jahr vorgesehen. Im gegenseitigen Benehmen zwischen Anschließter / Mitbenutzer und dem jeweiligen EVU können im Bedarfsfall auch außerplanmäßige Bedienungsfahrten durchgeführt werden. Entsprechende Anfragen sind dem Anschließter schriftlich mitzuteilen.

2.2 **Bedienen der Anschlussanlagen, Zuständigkeiten**

Alle für den Anschluss aufkommenden Wagen sind durch das EVU an der Ladestelle des Anschliebers / Mitbenutzers bereitzustellen und auch von dort abzuziehen.

Vor der Einfahrt in einen Anschluss muss sich das Rangierpersonal davon überzeugen, dass das Gleistor geöffnet und profilfrei festgelegt ist.

Bei Bedienungsfahrten sind folgende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen:

Der Anschließer wie auch der betreffende Kunde ist vom Zeitpunkt der beabsichtigten Bedienung zu unterrichten. Das Personal der Bedienfahrt hat besondere Vorsicht beim Befahren des Anschlusses hinsichtlich der Sicherung gegenüber Personen und Fahrzeugen walten zu lassen.

2.3 **Warnen der Mitarbeiter im Verladebahnhof**

Bei der Zuführung und Abholung der Wagen hat das Rangierpersonal Personen, die im Bedienungsbereich oder in Wagen beschäftigt sind, zu warnen.

2.4 **Prüfen der Anschlussanlagen**

Das Rangierpersonal prüft die während der Bedienung befahrenen Anschlussanlagen durch Augenschein auf offensichtliche Mängel hinsichtlich

- Befahrbarkeit
- Freihalten des Regellichtraums

Erkannte Veränderungen / Mängel sind sofort dem EBL mitzuteilen.

2.5 **Geschwindigkeit beim Rangieren**

Die Bedienungsfahrt ab der Anschlussgrenze nach W 1 darf im restlichen Anschlussbereich maximal mit 10 km/h befahren werden. Bahnübergänge im gesamten Anschlussbereich dürfen nur mit 5 km/h befahren werden.

2.6 **Rangierseite**

-entfällt -

2.7 **Befahren von Bahnübergängen**

Der Bahnübergang innerhalb des Anschlusses (Wendeplatte) ist durch Posten bzw. Mitarbeiter des bedienenden EVU zu sichern.

2.8 **Abstoßen von Fahrzeugen**

Das Abstoßen von Wagen im Anschluss ist verboten.

2.9 **Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen**

entfällt

2.10 **Bedienen der Verladeeinrichtungen**

Die Verladung der Fahrzeuge, Container und sonstigen Gegenstände im Bereich der Ladestraße erfolgt durch die Mitbenutzer sowie durch die von ihnen beauftragten Unternehmen. Während der Verladung sind die Wagen an der Rampe am Zughaken festzulegen (s. Anlage 3)

2.11 **Festlegen abgestellter Fahrzeuge**

Abgestellte Fahrzeuge und Wagen sind gegen Wegrollen zu sichern.

3 **Auftragsabwicklung im Anschluss**

3.1 Wagen mit Gütern der Klassen 1 und 2 der Anlage zur GGVSE / des RID, dürfen nur unmittelbar, d.h. körperlich übergeben / übernommen werden.

Zur körperlichen Übergabe ist der Mitbenutzer oder der hierfür bestimmte Beauftragte vor der Bedienungsfahrt zu verständigen. Ist der Empfänger zur körperlichen Übergabe nicht anwesend, darf der Wagen nicht bereitgestellt werden.

3.2 **Sendungen mit Gütern nach der Anlage zur GGVSE / des RID**

Für die Fahrt im Anschluss und umgekehrt ist eine Kopie oder Durchschrift des Frachtbriefs mit den gefahrgutrelevanten Angaben in den Zettelhalter des Wagens anzubringen.

Anmerkung:

RID: Internationale Ordnung für die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn.

GGVSE: Vorschrift für die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn

4 **Aufgaben des Anschliebers bei der Bedienung von zwei oder mehreren EVU**

4.1 Werden unterschiedliche EVU mit der Bedienung des Anschlusses betraut,

- ist der Anschließer für die Disposition der Bedienungsfahrten verantwortlich, damit es zu keinen Überschneidungen bzw. gegenseitiger Gefährdungen kommt,
- werden alle EVU vorab durch den Anschließer informiert.

5 Zusätzliche Aufgaben des Anschließers

- 5.1 *Der Anschließer verständigt* alle Beteiligten im Anschluss über den Zeitpunkt der Bedienung. Er verständigt die EVU, wenn durch extreme Witterungsbedingungen (z.B. vereiste Spurrillen, Schnee u.a.) die Befahrbarkeit des Anschlusses nicht möglich ist.
- 5.2 *Der Anschließer hat alle Beschädigungen* der Anschlussanlagen, die eine Betriebseinschränkung bedeuten, vorab mündlich (fernmündlich), an die jeweiligen Mitbenutzer zu melden.
- 5.3 *Zustellgleise und Fahrwege* sind während der Bedienungszeit freizuhalten.
- 5.4 *Arbeiten*, die die Bedienung des Anschlusses gefährden können, sind während den einzustellen.
- 5.5 Der Anschließer hat dafür zu sorgen, dass die Gleise und Weichen im Anschluss von Pflanzenbewuchs und anderen Behinderungen stets freigehalten werden.
- 5.6 *Bei der Lagerung* von Gegenständen am Anschlussgleis sind Abstände von mindestens 1,50 m in geraden und 1,80 m in gekrümmten Gleisen von der nächsten Schiene zu wahren.

6 Zusätzliche Aufgaben des Mitbenutzers

- 6.1 Gegenstände in der Nähe der Gleise sind so zu lagern, dass sie nicht in Bewegung geraten können und dadurch die genannten Abstände unterschreiten.
- 6.2 Es muss gewährleistet sein, dass bei Herstellung, Verarbeitung, Verladung, Lagerung, Abfüllung und Beförderung gefährlicher Stoffe (z. B. brennbare, entzündliche, selbstentzündliche, sprenggefährliche, zerknallfähige, giftige, radioaktive, ätzende, übelriechende Stoffe) die einschlägigen Sicherheitsvorschriften eingehalten werden.
- 6.3 Bei Wagen mit gefährlichen Gütern nach der Anlage zur GGVSE / des RID obliegt dem Mitbenutzer die Obhutspflicht für diese Güter für den gesamten Zeitraum der Nutzung der Anlagen des Anschließers (Transport, Verladung, Lagerung u.a.).
- 6.4 Sichern technisch nicht gesicherter Bahnübergänge (Wendeplatte) wird vom Personal des jeweiligen EVU übernommen.

Anlagen:

- Lageskizze Gleisanlage (Spurplan) (Anlage 1)
- Wichtige Rufnummern und Ansprechpartner (Anlage 2)
- Gleissperre bzw. Bremsprellbock (Anlage 3)

Ausgefertigt:

Zweckverband Gewerbepark Breisgau

Eschbach, den 01.07.2021



.....
Markus Riesterer
Verbandsdirektor



.....
Franz-Josef Fischer
Eisenbahnbetriebsleiter

Bundesrepublik Deutschland (Bundeswehr)

.....
Ort und Datum

.....
Stempel/Unterschrift

Gesellschaft Abfallwirtschaft Breisgau mbH (GAB)

.....
Ort und Datum

.....
Stempel/Unterschrift

Verteiler:

- Bundesrepublik Deutschland (Bundeswehr)
- Gesellschaft Abfallwirtschaft Breisgau mbH
- Eisenbahnbundesamt (EBA)

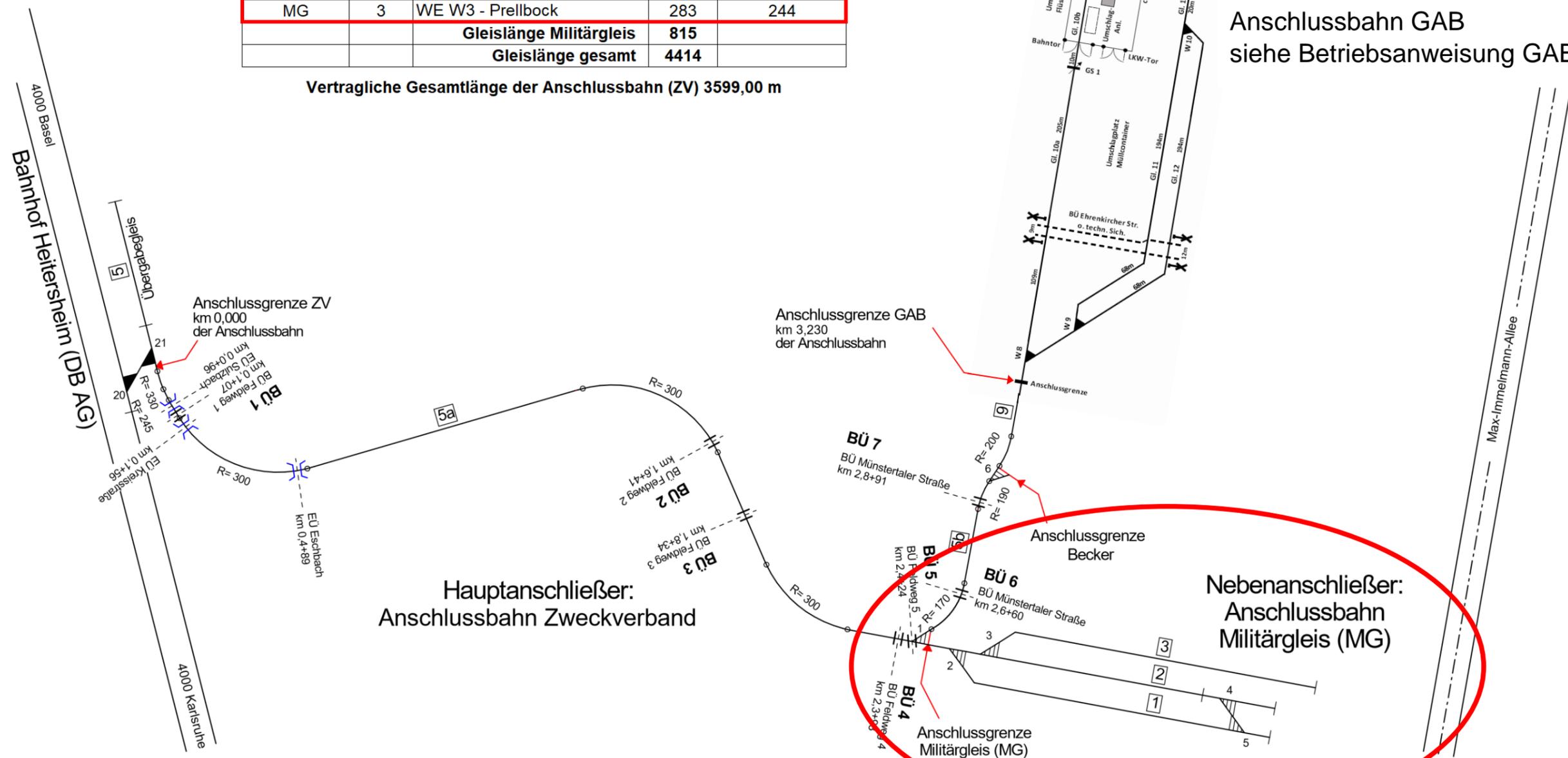
Gewerbepark Breisgau

Anschluss-inhaber:	Gleis Nr.	von Weiche bis Weiche bis Prellbock	Länge (L) m	Nutzlänge (NL) m
ZV	5 (Bf He)	WE Stamm (Mast 228/28) - Prellbock	370	325
ZV	5a	WE Stamm (Mast 228/28) - WA W1	2409	Streckengleis
ZV	5b	WA W1 - WA W6	552	Streckengleis
ZV	9	WA W6 - Anschlussgr. GAB	268	Streckengleis
Gleislänge			3599	
MG	1	WE W2 - Prellbock	280	202
MG	2	WE W3 - WA W1 (neu)	252	214
MG	3	WE W3 - Prellbock	283	244
Gleislänge Militärgleis			815	
Gleislänge gesamt			4414	

Vertragliche Gesamtlänge der Anschlussbahn (ZV) 3599,00 m

Legende

	bestehendes Gleis mit Gleisnummer, in Betrieb
	bestehende Weiche mit Weichenummer ortsgestellt / ferngestellt
	Anschlussgrenze
	Bahnübergang
	Eisenbahnüberführung



Nebenschleife:
Anschlussbahn GAB
siehe Betriebsanweisung GAB

Hauptanschießer:
Anschlussbahn Zweckverband

Nebenschleife:
Anschlussbahn
Militärgleis (MG)

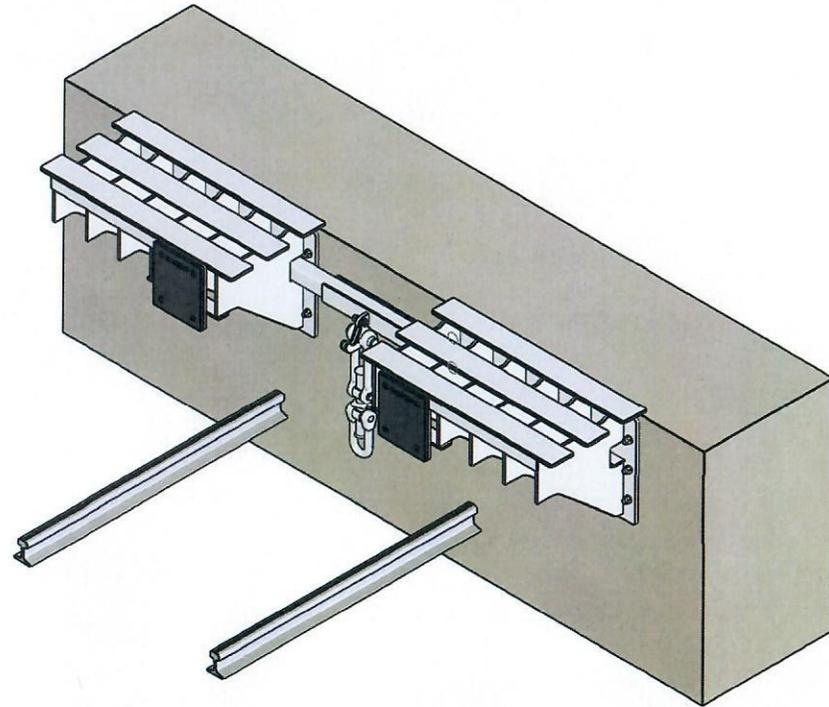
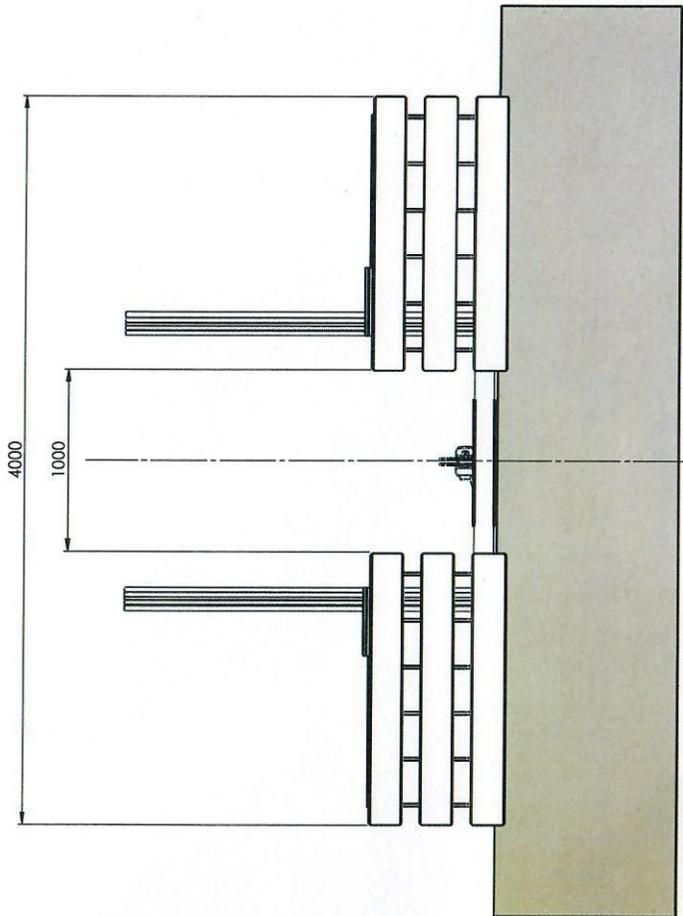
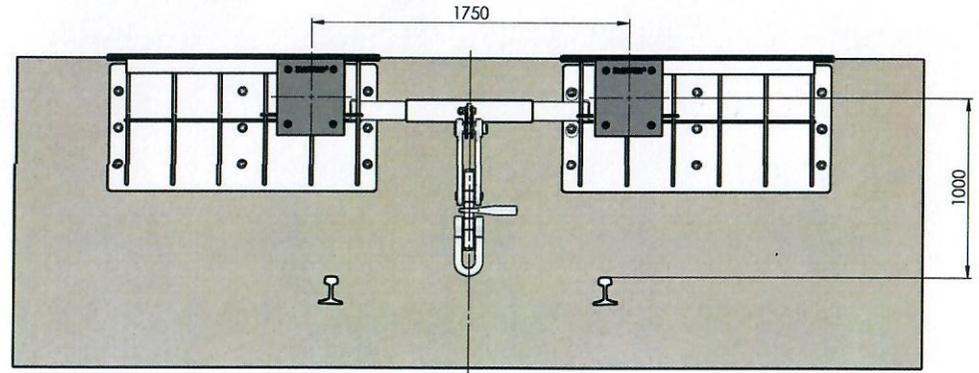
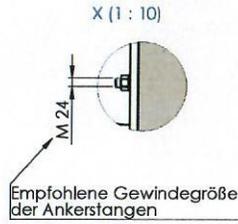
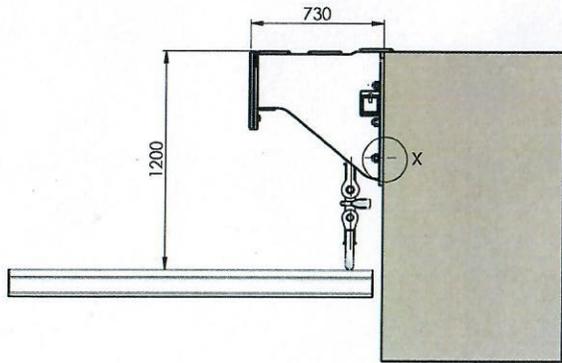
biechele infra consult Beratender Ingenieur
Sasbacher Straße 7
79111 Freiburg
Tel.: 0761/89 64 83-0 Fax.: 0761/89 64 83-9

Anschlussbahn "Gewerbepark Breisgau" (vom Bahnhof Heitersheim DBAG)

Spurplan Lageskizze (unmaßstäblich)	09.09.2021 Anlage Nr.:
----------------------------------------	---------------------------

Wichtige Telefonnummern

Unternehmen	Name	Funktion	Festnetz- nummer	Mobil- nummer	Faxnummer	Email-Adresse
Gewerbepark Breisgau	Herr Riesterer	Geschäftsführer	07634 5108-20	0173 6636860	07634 5108-22	riesterer@gewerbepark-breisgau.de
	Herr Fischer	EBL u. Notfallmeldestelle	07634 5108-15	0170 2347620	07634 5108-22	fischer@gewerbepark-breisgau.de
	Herr Ritzenthaler	stellv. EBL	07634 5108-15	0170 2347620	07634 5108-22	
DB InfraGO AG	Fahrdienstleiter EstW Buggingen	FdL für die Anlagen der DB InfraGO AG	0721 9381530			kar.bz-sb8@deutschebahn.com
	Herr Koepke	Bezirksleiter Betrieb	0721 9381530			
Rhenus St.Ingbert GmbH		Zentrale Leitstelle (24/7)	06894 103-306			leitstelle.stingbert@rhenus.com
	Frau Wagner	Leitung Leitstelle	06894 103-315			ramona.wagner@rhenus.com
	Herr Persch	Produktionsleitung	06894 103-478	0172 6696072		norbert.persch@rhenus.com
	Herr Kasten	Vertrieb/Projekte	0621 8048-309	0173 3207495		armin.kasten@rhenus.com
Gesellschaft Abfallwirtschaft Breisgau mbH (GAB)	Herr Kunz	Geschäftsführer	0761 2187-8850	0162 2550790	0761 2187 778850	sven.kunz@lkbh.de
	Herr Kasten	EBL der GAB	0621 8048-309	0173 3207495		armin.kasten@rhenus.com
	Herr Persch	Stv.EBL GAB	06894 103-478	0172 6696072		norbert.persch@rhenus.com
Bundeswehr	Herr OStFw Lenecke		07631 901004	0175 9718588		markus.lenecke@bundeswehr.org
	Offizier vom Wachdienst	Kaserne in Müllheim	07631 901001			



In Verantwortung des Kunden:

Berechnung und Gütebestimmung des Betons.
 Berechnung, Bestimmung, Bereitstellung und Montage
 der Befestigungsanker bzw. Bewehrungskonstruktion.
 Vorbereitung zur Befestigung des Prellbock.
 Bereitstellung und Montage des Befestigungsmaterials.

Diese Unterlage ist unser Eigentum und vertrauliches Dokument und darf nicht weitergegeben, kopiert, reproduziert oder in irgendeiner Weise veröffentlicht werden. Die Rechte an dieser Unterlage sind vorbehalten. Technische Änderungen ohne Anlaufkündigung vorbehalten. Außerdem behalten wir uns alle Rechte für den Fall einer Patenterteilung oder einer Gebrauchsmustereintragung auf den technischen Inhalt dieser Unterlage vor. Gesetzlich best. Urheberrecht, Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, Patentrecht, Gebrauchsmustergesetz.

Rampenbau für Panzerverladung

Technische Änderungen vorbehalten / TECHNICAL DESIGN CHANGES MAY BE NECESSARY	Datum / Date: 2019-07-15	Name / Name: fahrenheit	Werkstoff / MATERIAL:	Gewicht / WEIGHT: 1121.37 kg	Art.-Nr.:
	Bepr. / Rev.:	2019-09-05 KLU		Zeichnungsnummer / DRAWING NO.: 43-014-000	Rev.:
			RAWIE A. RAWIE GmbH & Co.KG Dornierstrasse 11 D-49090 Osnabrück		a
Rev. / MODIFICATION	Änderung / NAME	Datum / DATE	Format: DIN A2	Blatt / PAGE 1 von / OF 1	Maßstab / SCALE: 1:20
FR-TB/3/2011-09 FREIGEGERBEN					